



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Sport und Gesundheit

VORL.NR. 033/21

Sachbearbeitung:

Dinkel, Dominik

Datum:

04.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.03.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Parkmöglichkeiten für Sportvereine
Bezug SEK: Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 2 / OZ 1

Bezug: CDU-Antrag Nr. 287/20
Anlagen: Stellungnahme Stadtverband für Sport Ludwigsburg e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Ludwigsburger Sportvereine erhalten für Ihre Übungsleitenden, Teambetreuenden und Helfenden kostenfreie Parkmöglichkeiten zu den von der Verwaltung genannten Bedingungen.

Sachverhalt/Begründung:

Neben den Schulen sind die Ludwigsburger Sportvereine mit dem Trainings- und Spielbetrieb ihrer indoor-Sportarten die Hauptnutzer der städtischen Sporthallen und Turnhallen. Diese Doppelnutzung funktioniert seit vielen Jahren weitestgehend problemlos und garantiert eine sehr gute Auslastung der städtischen Hallen, da die Schulen die Hallen ab 7:30 Uhr - 17:30 Uhr nutzen, die Sportvereine starten ihre Nutzungen direkt im Anschluss oder füllen bereits nachmittags Lücken.

Durch den Campus in der Innenstadt und im Westen besteht in Ludwigsburg die besondere Situation, dass sich eine sehr große Anzahl an Sporthallen in Bereichen befinden, in denen eine Parkraumbewirtschaftung stattfindet, bzw. in Kürze eingeführt wird. Insbesondere die veränderte Situation in der Weststadt rund um das BZW hat die damit einhergehende Problematik noch einmal zugespitzt.

Der Verwaltung sind die Wünsche nach kostenfreiem Parken von ganz unterschiedlichen Gruppen bekannt – seien es Gewerbetreibende, Ehrenamtliche oder Anwohner. Den politischen Beschlüssen zur Parkraumbewirtschaftung folgend, hat die Verwaltung das Ziel, möglichst wenig Ausnahmetatbestände für kostenfreies Parken in parkraumbewirtschafteten Zonen zuzulassen, damit die Steuerungsfunktion der Parkraumbewirtschaftung auch wirklich greifen kann.

Im Antrag der CDU Fraktion wird zu Recht auf die grundsätzlichen – auch finanziellen – Belastungen des Ehrenamts hingewiesen und die zunehmende Schwierigkeit, Ehrenamtliche für die Arbeit im Verein zu motivieren.

Im Antrag wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Übungsleiter auf das Auto angewiesen sind, um „regelmäßige Utensilien für den Sportbetrieb“ zu transportieren. Dies mag in dem einen oder anderen Fall zutreffen, jedoch ist der Großteil des Sportequipments dauerhaft in den Geräteräumen der Sporthallen untergebracht ist. Vielmehr scheint es eine Frage des generellen

Mobilitätsverhaltens, wie ein Übungsleiter zur Sporthalle gelangt. Hier sind dieselben Mobilitätsformen vorwiegend, wie beispielsweise beim Weg zur Arbeitsstelle.

Die Verwaltung empfiehlt im Folgenden eine zukünftige Verfahrensweise zu kostenfreien Parkplätzen für Übungsleiter und Ehrenamtliche der Sportvereine. Zugleich ist jedoch festzuhalten: Je mehr kostenfreie Parkplätze in einem Bereich angeboten werden, desto eher werden diese durch den motorisierten Individualverkehr genutzt, bzw. werden Parkplätze nicht bewirtschaftet oder verknappt, gibt es wenig Gründe für die Nutzer, ihr Mobilitätsverhalten zu verändern.

Um der Situation Rechnung zu tragen, dass in Ludwigsburg – anders als in vielen anderen Kommunen im Umkreis – eine Vielzahl der großen Sporthallen in der Innenstadt und anderen Zonen mit Parkraumbewirtschaftung liegen, empfiehlt die Verwaltung, den die Hallen nutzenden Sportvereinen ein Kontingent von folgenden kostenfreien Parkplätzen in der Innen- und in der Weststadt zur Verfügung zu stellen:

- Lehrerparkplatz Goethegymnasium: 20 Parkplätze
- Lehrerparkplatz Schillergymnasium: 50 Parkplätze
- Parkplatz an der Rundsporthalle: 30 Parkplätze

Diese Parkplatznutzung geschieht unter folgenden Bedingungen:

- ausschließlich zu den Trainingszeiten und zum Spielbetrieb
- außerhalb der Schulferien ausschließlich zwischen 17:30 Uhr und 22:30 Uhr
- bei Schulveranstaltungen haben die Bedarfe der Schule Vorrang
- sollte der Zugang zu den Parkplätzen über Ketten oder Tore stattfinden, tragen die Nutzer die Kosten zusätzlicher Schlüssel
- die Sportvereine beantragen die benötigte Anzahl an Parkscheinen pro Schuljahr mit den entsprechenden Trainingszeiten beim Fachbereich Sport und Gesundheit
- kostenfreies Parken wird grundsätzlich nur Übungsleitern und Ehrenamtlichen ermöglicht
- sportlich Aktiven, Zuschauern und Elterntaxis wird kein kostenfreies Parken ermöglicht.

Aus Sicht der Verwaltung kann mit den oben aufgeführten Stellplätzen der wichtigste Bedarf befriedigt werden. Daher empfiehlt die Verwaltung dringend, auf die Ausweitung dieser Regelung auf die Einzelstellplätze in den Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung zu verzichten. Diese Stellplätze sind sehr gut ausgelastet und dürfen nicht weiter verknappt werden. Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, auf die Ausweitung dieser Regelung auf den Parkplatz beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen zu verzichten. Dieser ist eine betriebliche Sozialeinrichtung und wird vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD), dem Städtischen Vollzugsdienst (SVD) sowie den Mitarbeitenden der Abteilung Straßenverkehr des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung auch in den frühen Morgenstunden und nachts außerhalb der regulären Arbeitszeiten (in denen das öffentliche Parkhaus geschlossen ist) genutzt.

Diese Regelung könnte im 2. Quartal 2021 umgesetzt werden. Wenn sie sich bewährt, wird die Verwaltung Finanzmittel für die Einführung elektronischer Schließsysteme mit Schranken oder Toren für den Haushalt 2022 anmelden – technisch ist dies möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Bearbeitung dieses Antrags hat die SWLB die finanzielle Dimension der zu erstellenden Parktickets ermittelt. Bei einem Bedarf werktags von 5 Fahrzeugen in der Innenstadt parallel in drei Schichten an 5 Werktagen in der Woche und einer Belegung von 40 Wochen und einem Bedarf am Wochenende von angenommenen 5 Fahrzeugen pro Belegung bei 2 Belegungen je Samstag/Sonntag an 40 Wochenenden ergibt sich eine Gesamtsumme von über 13.000 Euro, wenn man die aktuellen Parkticketpreise der Innenstadtparkhäuser zugrunde legt. Die SWLB ist offen für ein Sponsoring von Teilen des aufgeführten Bedarfs, sieht jedoch aufgrund der hohen Gesamtsumme von einem Sponsoring der gesamten Leistung ab.

Bei der Rundsporthalle würde die Stadt, sofern die Übungsleitenden, Teambetreuenden und Helfenden kostenfreie Parkplätze nutzen würden, geschätzt auf etwa 5.000 € Parkgebühren p.a.

verzichten.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den Sportvereinen auf den Lehrerparkplätzen beim Goethegymnasium und beim Schillergymnasium sowie auf dem Parkplatz an der Rundsporthalle, unter den oben beschriebenen Bedingungen, kostenfreies Parken zu ermöglichen.

Unterschrift:

gez. Raphael Dahler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: geschätzt ca. 5.000,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5460		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtung		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67205007	33210040			

Verteiler: D I, D II, D III, D IV, 20, 32, 48, 63, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN